Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/3/22 92/17/0084

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1996

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §5;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1992/02/25 89/07/0077 6

Stammrechtssatz

Ein an mehr als eine Person gerichtetes Schriftstück gilt nur an die Person zugestellt, die es übernommen hat (Hauer-Leukauf, Handbuch des österreichischen Verwaltungsverfahrens4, 1990, S 1171 f zu § 5 ZustG).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1992170084.X04

Im RIS seit

06.08.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at